

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5394

nachrichtlich:
Vorsitzender des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peer Knöfler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 16.02.2021



Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

16. Februar 2021

Bereitstellung weiterer Finanzmittel für die Erstattung von Elternbeiträgen zu schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten für Zeiträume ab dem 14.02.2021, soweit diese in Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie von den Schülerinnen und Schülern nicht wahrgenommen werden können

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die bis Mitte Februar 2021 verfügte grundsätzliche Schließung der Schulen bzw. die Aussetzung der Präsenzpflcht für die Schülerinnen und Schüler wird mit der aktuellen

Schulencorona-Verordnung um eine weitere Woche bis zum 21.02.2021 verlängert. Insoweit werden bis zum 21.02.2021 auch die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote nur den Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf Notbetreuung zur Verfügung stehen und die überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler in der 8. KW vorrangig im häuslichen Umfeld zu betreuen sein. Ab der 8. KW sollen der Unterricht in den Grundschulen wieder aufgenommen und dort auch die Durchführung von schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten möglich werden; für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen soll grundsätzlich der Distanzunterricht fortgeführt werden.

Um die Eltern von Schulkindern analog zu den Eltern von Kitakindern im Wege der Billigkeit von den Kosten für die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote freizustellen, sind für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 14.02.2021 mit den Drucksachen 19/5184, 19/5189 und 19/5210 insgesamt 6 Mio. € bewilligt worden, und das Erstattungsverfahren ist unmittelbar nach Mittelfreigabe gestartet worden.

Der Finanzausschuss wird nunmehr darum gebeten, der Erstattung von Elternbeiträgen zu schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten für Zeiträume ab dem 14.02.2021, soweit diese in Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie von den Schülerinnen und Schülern nicht wahrgenommen werden können, zuzustimmen, sodass das Bildungsministerium die dann jeweils benötigten Mittel beim Finanzministerium beantragen kann.

Grundsätzlich wird der Mittelbedarf wie folgt prognostiziert:

- für die 7. KW, in der schulische Ganztags- und Betreuungsangebote weiterhin nur den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 6 offenstehen, die bereits vor dem Lockdown Ganztags- oder Betreuungsangebote wahrgenommen haben und die gemäß § 7 der SchulencoronaVO einen Anspruch auf eine Notbetreuung haben, **voraussichtlich 1 Mio. €** sowie
- für die 8. und ggf. für die folgenden Kalenderwochen, wöchentlich jeweils rd. 500.000 €.

Dieser Prognose liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Für die Erstattung der Elternbeiträge zu schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten in 2020 sind – für den 3-Monats-Zeitraum von Mitte März bis Mitte

Juni – rd. 11,5 Mio. € erforderlich gewesen, sodass für einen Monat rd. 4 Mio. € und für eine Woche rd. 1 Mio. € notwendig sein werden. In diesen Beträgen sind sowohl die Bedarfe für schulische Betreuungsangebote und Ganztagsangebote in der Primarstufe als auch für die Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I berücksichtigt.

Wenn ab der 8. KW ein Großteil der Grundschüler (mit Ausnahme der derzeit 4 Kreise bzw. Kreisfreien Städte mit hoher Inzidenz) wieder im Präsenzunterricht sein wird und insoweit die Betreuungs- und Ganztagsangebote wieder vorgehalten und wahrgenommen werden können, reduziert sich der Bedarf, und es sind die Elternbeiträge für die Grundschülerinnen und Grundschüler nur noch in den Kreisen mit hoher Inzidenz sowie für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, soweit diese Ganztagsangebote wahrgenommen haben, zu erstatten. Unter diesen Annahmen wird ab der 8. KW von einem Bedarf von 0,5 Mio. € je Woche ausgegangen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Karin Prien